

Bericht
des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend
Abschluss einer Fördervereinbarung
mit der OÖ. Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.
für den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015

[Landtagsdirektion: L-2013-326625/2-XXVII,
miterledigt [Beilage 941/2013](#)]

Die OÖ. Kreditgarantiegesellschaft m.b.H., in der Folge kurz "KGG" genannt, übernimmt gegenüber Kreditinstituten Ausfallsbürgschaften gemäß § 1356 ABGB für Kredite, die an kleine und mittlere Unternehmungen gewährt werden, welche Mitglieder der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind und denen eine entsprechende Kreditbesicherung nicht in ausreichendem Maß gewährt werden kann.

Als gemeinsame Fördereinrichtung der Banken, der Wirtschaftskammer OÖ und des Landes Oberösterreich verfolgt die KGG das Ziel, die Gründungs- und Expansionsphasen oberösterreichischer Betriebe zu unterstützen, damit zum Wirtschaftswachstum in Oberösterreich ein entsprechender Beitrag geleistet werden kann.

Die KreditnehmerInnen müssen sachlich kreditfähig und persönlich kreditwürdig sein. Der zu verbürgende Kredit ist von den KreditnehmerInnen bestmöglichst abzusichern.

Bürgschaften werden je Unternehmen für Kredite in Höhe von max. 1,0 Mio. EUR übernommen. Es können auch Fremdwährungskredite bis zum entsprechenden Gegenwert verbürgt werden, wobei als Umrechnungsschlüssel maximal der Devisenkurs zum Stichtag der Annahme des Bürgschaftsanbotes herangezogen wird.

Die KGG übernimmt sowohl einerseits Standardbürgschaften als auch Konsolidierungsbürgschaften. Voraussetzung für die Übernahme einer Bürgschaft im Standardverfahren sind geordnete wirtschaftliche Verhältnisse der KreditnehmerInnen bzw. eine positive Zukunftsperspektive.

Weiters übernimmt die KGG Ausfallsbürgschaften gemäß § 1356 ABGB für Bankgarantien (Haftungskredite) zur teilweisen Absicherung von Kapitaleinlagen, die Privatpersonen bei kleinen und mittleren Unternehmungen, welche Mitglieder der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind.

Zur bestmöglichen Zielerreichung soll der KGG in den Jahren 2013 bis 2015 vom Land Oberösterreich ein jährlicher Beitrag in den Haftungsfonds zur Verfügung gestellt werden.

Die KGG hat mit Schreiben vom 6. Mai 2013 den Abschluss einer mehrjährigen Fördervereinbarung mit dem Land Oberösterreich beantragt, welche nachfolgende Landesbeiträge in den Haftungsfonds der KGG im Detail regelt:

2013:	650.000 Euro
2014:	650.000 Euro
<u>2015: max.</u>	<u>650.000 Euro</u>
	max. 1.950.000 Euro

Gegenstand der zu genehmigenden Fördervereinbarung ist der Beitrag des Landes Oberösterreich (Wirtschaftsressort) in den KGG-Haftungsfonds für den Zeitraum 2013 bis 2015 mit einem maximalen Finanzierungsrahmen von 1.950.000 Euro. Die wesentlichen Bedingungen für die Gewährung dieses Landesbeitrags sind folgende:

- einvernehmliche Erstellung der Bürgschaftsrichtlinien
- Beiträge der KGG-Gesellschafter: mind. 2.000.000 Euro

Der Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

Die sich aus dem beabsichtigten Abschluss der Fördervereinbarung mit der OÖ. Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. für den Zeitraum von 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015 ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich mit einem finanziellen Gesamtrahmen von maximal 1.950.000 Euro wird genehmigt.

Linz, am 24. Oktober 2013

Dipl.-Ing. Dr. Cramer
2. Obmann-Stv.

Peinsteiner
Berichterstatter